

PRESSEMITTEILUNG

15. Mai 2024

DSGVO-Bilanz: Forscher stellen Deutschland gemischtes Zeugnis aus

- **EPoS-Studie untersucht Datenschutz-Erklärungen von 75.000 deutschen Firmen**

Bonn, Mannheim, 15.05.2023 - **Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen seit 2018 verpflichtet in verständlicher Sprache offenzulegen, wie sie personenbezogene Daten verarbeiten. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass Firmen in Deutschland seither tatsächlich beträchtlich mehr Informationen veröffentlichen. Allerdings hat sich die Lesbarkeit – und damit der leichte Zugang der Nutzerinnen und Nutzer zu diesen Informationen – nicht wesentlich verbessert. Diese Studienergebnisse veröffentlicht das EPoS Economic Research Center der Universitäten Bonn und Mannheim im Diskussionspapier „Regulatory Compliance with Limited Enforceability: Evidence from Privacy Policies“.**

„Datenschutzerklärungen sind wie das Kleingedruckte in Software-Lizenzen“, sagt Bernhard Ganglmair vom EPoS Economic Research Center. „Die Wenigsten lesen sie. Nichtsdestotrotz gehen deutsche Unternehmen ihren Offenlegungspflichten seit Inkrafttreten der DSGVO verstärkt nach. Doch viele Unternehmen sprechen aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer noch Kauderwelsch – vor allem kleinere Unternehmen. Das zeigt die Analyse von rund 585.000 Datenschutzerklärungen, die 75.000 deutsche Firmen zwischen 2014 und 2021 veröffentlicht haben.“

Die Forscher stellen weiter fest, dass Unternehmen die „leicht zugängliche Sprache“ vernachlässigen, wenn sie von geringer Aufmerksamkeit der zuständigen Landesdatenschutz-Behörden ausgehen. Hintergrund: In Deutschland kontrolliert die jeweils zuständige Datenschutz-Aufsicht des Bundeslandes, ob die DSGVO-Regeln eingehalten werden. Die finanzielle Ausstattung der Behörden variiert jedoch von Bundesland zu Bundesland und damit ihre Aktivität.

Firmen wollen „unter dem Radar“ bleiben

„Offenbar hoffen Unternehmen in Bundesländern mit finanziell schlechter ausgestatteten Behörden, dass diese weniger aufmerksam sind und sie mit ihren Datenschutz-Erklärungen quasi ‚unterhalb des Radars‘ bleiben“, sagt Ganglmair. „Wenn Firmen umgekehrt von erhöhter Aktivität ausgehen, wird das Lesbarkeits-Gebot durchaus berücksichtigt.“ Grundsätzlich sind alle Unternehmen seit 2018 verpflichtet, betroffene Personen in „präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ zu informieren, wenn personenbezogene Daten erhoben werden.

Schwierige Durchsetzung subjektiver Kriterien

„Eine so definierte Verpflichtung zu Transparenz ist subjektiv und daher schwierig zu überprüfen“, sagt Ganglmair. Das sei nicht nur ein Problem bei der Durchsetzung der DSGVO, sondern auch bei anderen EU-Rechtsvorschriften, die ähnliche Formulierungen verwenden. Beispielsweise die Platform-to-Business-Verordnung oder das Gesetz über digitale Dienste könnten aus diesem Grund die gewünschte Wirkung in dem Aspekt verfehlen.

PRESSEMITTEILUNG

Fazit nach sechs Jahren DSGVO

Das Fazit nach sechs Jahren DSGVO fällt deshalb gemischt aus: Die Forscher stellen fest, dass die Verordnung in Deutschland zwar zu mehr Transparenz beim Sammeln und Verwerten von User-Daten geführt hat. Die Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern hat sich aber nur teilweise verbessert.

Das vorgestellte Diskussionspapier ist eine Publikation des Sonderforschungsbereichs (SFB) Transregio 224 EPoS. Die vollständige Studie finden Sie hier: <https://www.crctr224.de/research/discussion-papers/archive/dp547>

Eine Liste aller Diskussionspapiere des SFB finden Sie hier: <https://www.crctr224.de/research/discussion-papers>.

Die Autoren

Bernhard Ganglmair, Professor für Volkswirtschaftslehre, Universität Mannheim, Researcher, ZEW – Leibniz Centre for European Economic Research, Mannheim und Mitglied des EPoS Economic Research Center

Julia Krämer, Doktorandin, Abteilung Recht und Wirtschaft, Erasmus-Universität Rotterdam

Jacopo Gambato, Doktorand, Graduate School of Economic and Social Sciences, Universität Mannheim, Researcher, ZEW – Leibniz Centre for European Economic Research, Mannheim und Mitglied des EPoS Economic Research Center

Der Sonderforschungsbereich Transregio 224 EPoS

Der 2018 eingerichtete [Sonderforschungsbereich Transregio 224 EPoS](#), eine Kooperation der Universität Bonn und der Universität Mannheim, ist eine langfristig angelegte Forschungseinrichtung, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird. EPoS befasst sich mit drei zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen: Wie kann Chancengleichheit gefördert werden? Wie können Märkte angesichts der Internationalisierung und Digitalisierung der Wirtschaftstätigkeit reguliert werden? Und wie kann die Stabilität des Finanzsystems gesichert werden?

Pressekontakt

econNEWSnetwork

Sonja Heer

Tel. + 49 (0) 40 82244284

Sonja.Heer@econ-news.de

Kontakt

Prof. Dr. Bernhard Ganglmair

Abteilung Volkswirtschaftslehre

Universität Mannheim

b.ganglmair@gmail.com

CRC TR 224 Büro, Marja Eisheuer

Telefon | +49 228 737926

Email | crctr224@uni-bonn.de

www.crctr224.de